

**Anlage 1** zu TOP I/7. der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 5.05.2010  
5/66.33-00

## Vereinbarung

zwischen

dem Deichverband Meerbusch-Lank, vertreten durch den Deichgräfen und ein Mitglied des Deichamtes, nachstehend genannt

- Deichverband -

und

der Stadt Meerbusch, vertreten durch ihre gesetzlichen Vertreter, nachstehend genannt

- Stadt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

### § 1

#### Gegenstand der Vereinbarung

Bau, Unter- und Erhaltung sowie Beschilderung gem. StVO und begleitende Möblierung eines Geh- und Radweges auf der Deichkrone einschl. der hierfür erforderlichen Verbindungsrampen sowie Nutzung des Deichverteidigungsweges als öff. Geh- und Radweg im Zuge der Deichsanierung des Abschnittes von Rhein-km 753,8 bis 760,5 –linkes Ufer- von Meerbusch Langst-Kierst bis Stadtgrenze Krefeld, entsprechend den Anlagen 1 und 2.

### § 2

#### Grundlagen der Vereinbarung

Die rechtlichen Grundlagen dieser Vereinbarung sind das Straßen- und Wegegesetz NW (Str WG NW) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung und die sonst für den Deichverband und die Stadt geltenden Vorschriften und Richtlinien, insbesondere der Planfeststellungsbeschluss zur Sanierung des Rheindeiches, die HOA, die VOB sowie der Bewilligungsbescheid der BR Düsseldorf für die Deichsanierung.

### § 3

#### Kostentragung

Die voraussichtlichen Baukosten des Geh- und Radweges auf der Deichkrone einschl. der Verbindungsrampen betragen ca. 475.800 €. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Kosten. Kostenträger der Baumaßnahme ist die Stadt. Sie hat bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt. Die Maßnahme ist als Vorsorgemaßnahme gem. Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Str) anerkannt.

### § 4

#### Zuständigkeiten und Verpflichtungen

Der Deichverband führt die unter § 1 genannte Maßnahme -mit Ausnahme der Möblierung und Beschilderung gem. StVO- durch und ist für die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig.

Die Stadt führt die Möblierung und Beschilderung gem. StVO auf eigene Kosten durch.

Die technischen Einzelheiten der Baumaßnahme sind vor Baubeginn zwischen den Vertragsparteien abzustimmen.

**Anlage 1 zu TOP 1/7 der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 5.05.2010****§ 5**  
Verwaltungskosten

Die Stadt zahlt dem Deichverband Verwaltungskosten für Planung und Bau in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Baukosten der Stadt.

Bei geschätzten Baukosten von 475.800€ ergibt sich damit ein vorläufiger Betrag von 47.580 €.

**§ 6**  
Zahlungspflicht und Abrechnung

Die Stadt verpflichtet sich, die nach der Vereinbarung zu tragenden Kosten (§§ 3 u.5) zu übernehmen. Sie leistet nach Aufforderung entsprechend dem Baufortschritt Abschlagszahlungen auf ihre prüffähig nachgewiesenen Baukosten.

Bezüglich der Verwaltungskosten wird festgelegt, dass 60 % der vorläufigen Verwaltungskosten gem. § 5 14 Tage nach Vertragsschluss als Teilbetrag und der Restbetrag 2 Wochen nach Eingang der prüffähigen Baukostenschlussrechnung von der Stadt zu zahlen sind.

Für die Zahlungspflicht gilt, dass im Falle von Zahlungsverzögerungen, nach angemessener Nachfristsetzung, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Zinssatz der Spitzenrefinanzierungsfazilität der Europäischen Zentralbank ab Ende der Nachfrist in Rechnung gestellt werden.

**§ 7**  
Abnahme und Gewährleistung

Nach Beendigung der Bauarbeiten vereinbart der Deichverband einen Abnahmetermin mit der Stadt, bei dem die von ihm erbrachten Bauleistungen gemeinsam abgenommen werden. Vom Deichverband werden die Gewährleistungsfristen überwacht und ggfs. Gewährleistungsansprüche gegen den Auftragnehmer geltend gemacht. Vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird eine Gewährleistungsabnahme gemeinsam mit der Stadt durchgeführt.

**§ 8**  
Unterhaltung, Beschilderung und Möblierung

Die Stadt ist grundsätzlich zuständig für die Beschilderung gem. StVO und die Möblierung.

- Geh- und Radweg auf der Deichkrone einschl. der hierfür erforderlichen Verbindungsrampen  
Die Stadt ist Baulastträger für den Bereich der Pflasterfläche einschl. der Sandbettung, des Mineralgemisches und des Frostschutzkieses zwischen den Hinterkanten der Rückenstützen der beidseitigen Rasenkantensteineinfassung von Bau-km 4.350 bis Bau-km 5.010 und von Bau-km 5.350 bis Bau-km 6.820. (Siehe Anlage 1.1/1.2 Abschnitt B-C und Abschnitt D-E sowie Anlage 2.1/2.2/2.3)
- Gemeinsam als Geh- und Radweg bzw. Deichverteidigungsweg genutzte Wege  
Ausgehend von einer hälftigen Interessenlage wird die Unterhaltungs- und Baulast dieser gemeinsam genutzten Wegeflächen (bis auf die Möblierung) in sinnvollen Abschnitten nahezu hälftig geteilt.
  - A) Der Deichverband ist Baulastträger für den Weg von Bau-km 6.820 bis Bau-km 8.120. (Siehe Anlage 1.2/1.3 Abschnitt E-F)
  - B) Die Stadt ist Baulastträger für den Bereich der Pflasterfläche einschl. der Sandbettung, des Mineralgemisches und des Frostschutzkieses zwischen den Hinterkanten der Rückenstützen der beidseitigen Rasenkantensteineinfassung von Bau-km 3.170 bis Bau-km 4.350 und den Weg von Bau-km 5.010 bis Bau-km 5.350. (Siehe Anlage 1.1/1.2 Abschnitt A-B und Abschnitt C-D sowie Anlage 2.1/2.2/2.3)

Mit der Abnahme der Baumaßnahme geht die Bau- und Unterhaltungslast automatisch auf die jeweils Zuständigen über.

**§ 9**  
Freistellung von Ansprüchen Dritter

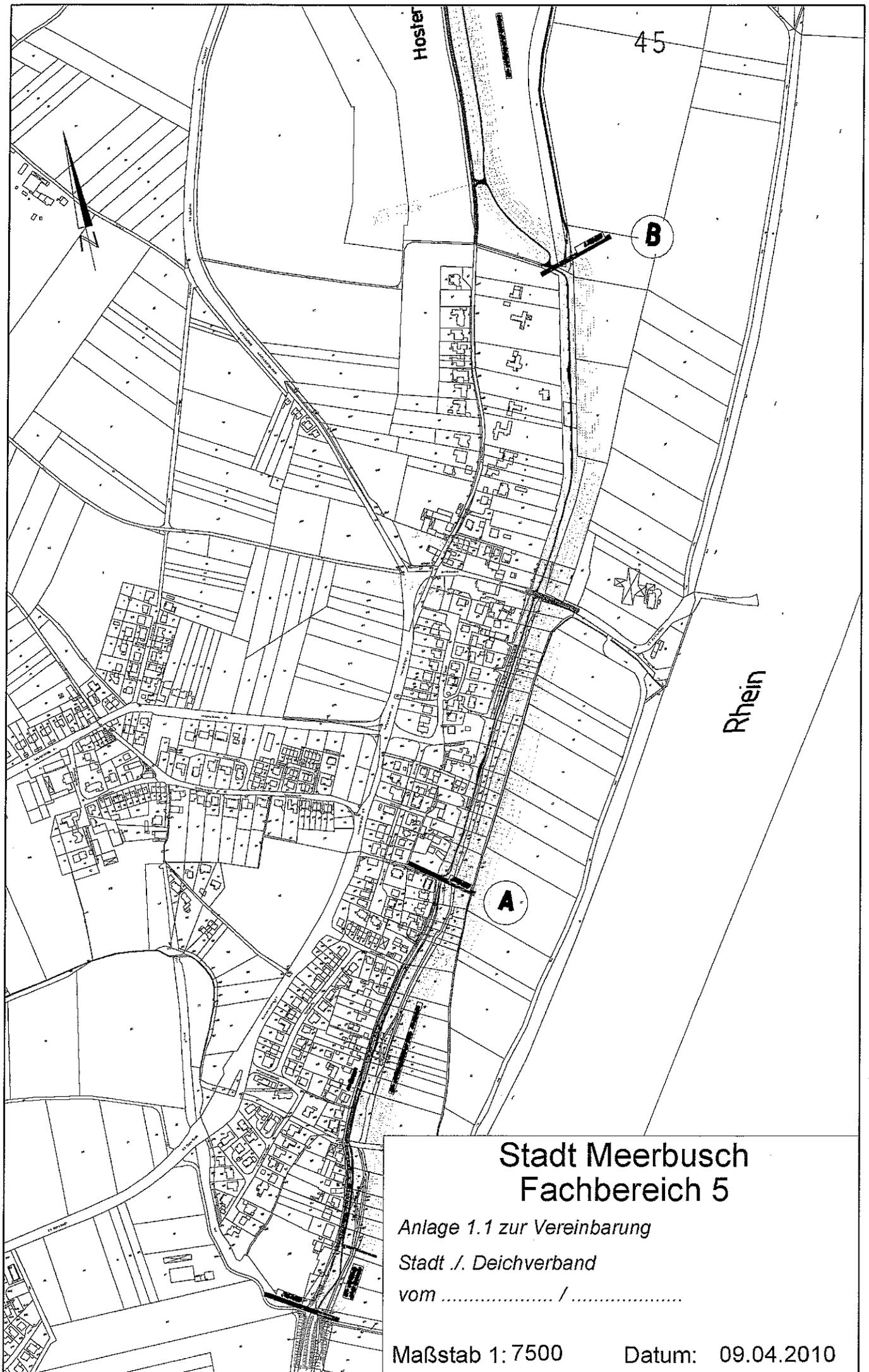
Der Deichverband stellt die Stadt von Ansprüchen Dritter frei, die auf dem Verschulden eines seiner Bediensteten oder Beauftragten bei der Durchführung dieser Vereinbarung beruhen.

## Anlage 1 zu TOP I/7. der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 5.05.2010

**§10**  
Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Als Gerichtsstand wird Meerbusch vereinbart. Die Vereinbarung wird zweifach gefertigt, jeder Partner erhält eine Ausfertigung.

Meerbusch, den	2010	Meerbusch, den	2010
Für den Deichverband		Für die Stadt Meerbusch Der Bürgermeister In Vertretung	Im Auftrag
Frh. Friedrich von der Leyen Deichgräf	Deichamtsmitglied	Dr. Just Gerard Beigeordneter	Wolfgang Trapp Fachbereichsleiter



# Stadt Meerbusch Fachbereich 5

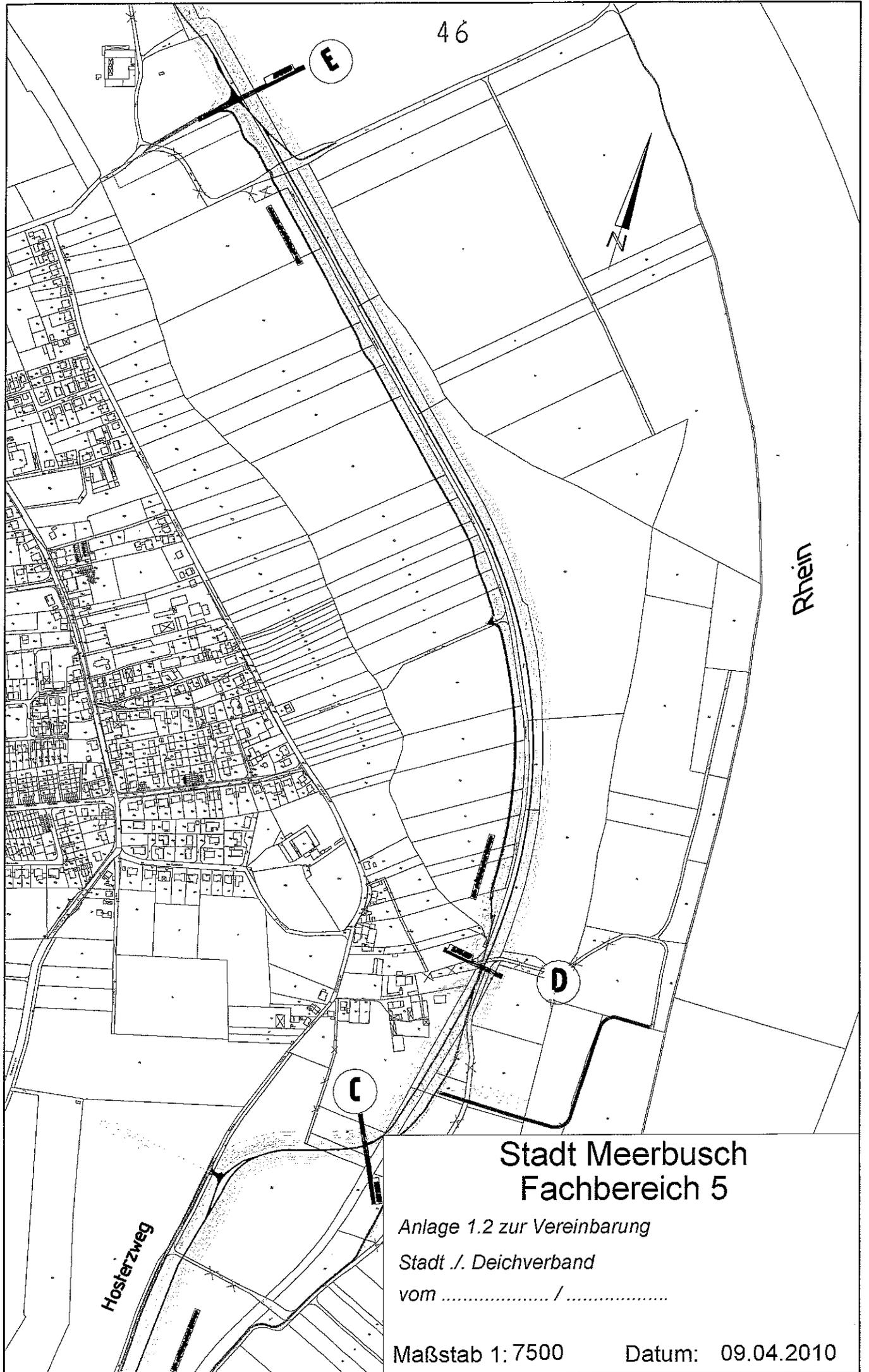
Anlage 1.1 zur Vereinbarung

Stadt ./ Deichverband

vom ..... / .....

Maßstab 1:7500

Datum: 09.04.2010



**Stadt Meerbusch  
Fachbereich 5**

Anlage 1.2 zur Vereinbarung

Stadt ./ Deichverband

vom ..... / .....

Maßstab 1: 7500

Datum: 09.04.2010

